

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



29. Jahrgang

Seelow, 25.10.2022

Nr. 35

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
4. Änderung der Allgemeinverfügung über die Absonderung und Gesundheitsbeobachtung von Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind	2
Korrektur Beschluss Nr. 2022/KT/23-10 des Kreistages am 07.09.2022	3
Impressum.....	4

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

4. Änderung der Allgemeinverfügung über die Absonderung und Gesundheitsbeobachtung von Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind

Auf Grundlage der §§ 16, 28, 28a, 29 und 30 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I. S. 1045) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 54 IfSG i. V. m. § 1 der Infektionszuständigkeitsverordnung des Landes Brandenburg (IfSZV) wird folgende 4. Änderung der Allgemeinverfügung erlassen:

Der Bekanntmachungshinweis wird wie folgt geändert:

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Sie ist befristet bis einschließlich 31.03.2023. Sie kann bei entsprechender erneuter Risikoeinschätzung ganz oder teilweise aufgehoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 4. Änderung der Allgemeinverfügung vom 25.10.2022 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Die 4. Änderung der Allgemeinverfügung über die Absonderung und Gesundheitsbeobachtung von Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind vom 25.10.2022 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 25. Oktober 2022

Korrektur Beschluss Nr. 2022/KT/23-10 des Kreistages am 07.09.2022

Der im Amtsblatt Nr. 31/2022 vom 21.09.2022 auf Seite 3 veröffentlichte Beschluss Nr. 2022/KT/23-10 zur

Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/537 zur Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung an den Förderverein Schloß Trebnitz - Bildungs- und Begegnungszentrum e.V. zum Zwecke des Erwerbes einer Immobilie für die Gründung eines Hauses der Künstlernachlässe

ist fehlerbehaftet. Der während der Sitzung des Kreistages eingebrachte und abgestimmte Änderungsvorschlag wurde nicht berücksichtigt. Nachfolgend wird der korrekte Beschluss Nr. 2022/KT/23-10 veröffentlicht:

Der Kreistag beschloss

- den Erwerb eines Grundstücks durch den Förderverein Schloß Trebnitz – Bildungs- und Begegnungszentrum e.V. zum Zwecke der Errichtung einer Kunsthalle am Campus Schloss Trebnitz (Vor- und Nachlasszentrum für zeitgenössische Skulptur) auf Basis der in der Anlage beigefügten Projektbeschreibung finanziell zu unterstützen. Es ist zu prüfen, wie die dafür veranschlagten Mittel von 220.000 € in die Haushaltsplanung 2023 einzuordnen sind. Für den Betrieb der Kunsthalle sind weitere Zuschüsse des Landkreises ausgeschlossen. Der Landrat wird beauftragt, mit dem Förderverein eine Vereinbarung zu schließen, die eine ausreichende Sicherung des Zuschussbetrages von 220.000 € beinhaltet, wenn das Vorhaben gemäß der Projektbeschreibung nicht realisiert wird (Sicherungshypothek). Der Förderverein hat bis spätestens 31.12.2022 seine Projektbeschreibung zu präzisieren und vorzulegen. Ein Finanzierungs- und Betriebskonzept muss darin enthalten sein
(Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/537, Beschluss Nr. 2022/KT/23-10)

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.